

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****SOLUFRESH Neutrasol ORANGINA (Küche)**

Enthält gefährliche Inhaltsstoffe: (Z)-3-Methyl-5-phenylpent-2-enitril, Dodecanal, Alpha-Hexylzimaldehyd, 2,4-Dimethyl-3-cyclohexen-1-carbaldehyd

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Kann die Atemwege reizen.



Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.  
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend  
Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid  
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Vor Hitze schützen. Nicht rauchen.  
Behälter dicht verschlossen halten.



Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.  
Spezifische Endanwendungen: Geruchsneutralisation  
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombinationsfiltergerät: A (braun)  
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: Butylkautschuk (EN 374)  
 Durchbruchzeit: 480 min  
 Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm  
 Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.  
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Löschpulver.  
 112 Trockenlöschmittel  
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
 Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich  
 Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl  
 niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die  
 Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
 Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut,  
 Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr Produkt  
 nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Bei Gasaustritt oder  
 bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden  
 benachrichtigen.  
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)  
 aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome  
 vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.  
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und  
 Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen  
 waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser  
 spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.  
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein  
 Erbrechen herbeiführen. Für Frischluft sorgen. Bei allergischen Erscheinungen,  
 insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den  
 Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
 Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer  
 Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
 Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich  
 gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
 Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt  
 werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**Diese Betriebsanweisung muss noch den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden**